

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0603/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 22.11.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

## Gegenstand der Vorlage

**Sperrung einer Fläche am Römer für parkende Fahrzeuge**

### Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass auf der Fläche am Römer, die an die Straße „Zehntgasse“ angrenzt, Fahrzeuge so abgestellt werden, dass sie zum Teil in die Straße hineinreichen. Dadurch kommt es bei Anlieferungen für die angrenzende Metzgerei mit größeren Fahrzeugen zu Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen. Das teilweise Parken auf der Verkehrsfläche ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig. Eine dauerhafte Überwachung durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Eisenberg ist nicht möglich. Es wird daher beantragt, dass der „halbe“ Parkplatz mit einem X markiert oder durch die Aufstellung eines Pollers abgesperrt wird.

Mit der beantragten Maßnahme würde das Parken insgesamt untersagt. Kleinere Fahrzeuge oder Zweiräder passen durchaus auf den „halben“ Parkplatz. Es ist zu überlegen, ob die Fläche lediglich zum Abstellen von Zweirädern ausgewiesen wird. Es könnte auch eine Beschränkung auf Fahrräder erfolgen.

In der Anlage ist ein Foto von der betroffenen Fläche beigefügt.

### Finanzierung:

ja       nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

**Anlagen:**  
Parkregelung Römer